

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

29.6.1853 (No. 151)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 29. Juni.

N. 151.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzugsgebühren: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

* Die dänische Erbfolge.

So eben bringt der Telegraph die Nachricht aus Kopenhagen, daß der Reichstag am 24. d. die königliche Botschaft in Betreff der Erbfolge in dritter Lesung angenommen hat. Damit ist diese Frage, die so viele Fäden in Bewegung gesetzt, so heisse parlamentarische Kämpfe veranlaßt, zu Auflösungen des Reichstags und Ministerwechseln geführt hat, in ein neues Stadium getreten; die Lösung, wie sie von der Regierung Sr. Maj. des Königs von Dänemark beantragt war, hat endlich die Zustimmung des Reichstags erhalten, und ist also nach dieser Seite hin abgeschlossen. Damit jedoch, sowie mit der nun zu erwartenden Publikation des angenommenen Entwurfs als Gesetz dürfte die Angelegenheit der dänischen Erbfolge schwerlich als zum definitiven Abschluß gebracht angesehen werden. Die Frage hat ein europäisches Interesse, von dem aus auch das Londoner Protokoll vom 8. Mai 1852 geschlossen ist, welches die Grundlage der Abänderungen des königl. dänischen Hausgesetzes bildet. Leider war dieses Protokoll nicht ohne Lücken, und eine dieser Lücken bot die Handhabe zu Bestimmungen, von denen wir kaum glauben, daß sie ohne alles Weiter von sämtlichen Großmächten, die das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, werden anerkannt werden. Wir zweifeln nicht daran, daß die Angelegenheit jetzt schon aufs lebhafteste diskutiert werden würde, wenn nicht das politische Interesse im Augenblick durch den Orient gänzlich in Anspruch genommen wäre. Uns Weiteres zur Beleuchtung dieser wichtigen Frage vorbehaltend, geben wir eine übersichtliche Darstellung des Thatsächlichen der Angelegenheit, deren Abfassung in die Mitte d. M. fällt, wo man der Annahme der königl. Botschaft mit Sicherheit entgegensehen konnte. Diese Darstellung ist der „Allg. Ztg.“ entnommen und lautet also:

Am 8. Mai 1852 unterzeichneten befanntlich die Gesandten der fünf Großmächte mit dem königl. dänischen Gesandten in London den Traktat über die Thron- und Erbfolge des Gesamtstaats Dänemark. In diesem Traktat ward in Art. I. die Thronfolge Sr. Kön. Hoh. dem Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg zugesagt, die Erbfolge aber in demselben Artikel dahin bestimmt, daß die männlichen Nachkommen dieses Fürsten nach der Primogeniturordnung ihm folgen sollten. Da es nun den hohen kontrahirenden Parteien nicht entgegen konnte, daß auf diesem Wege ein nochmaliges Ausfallen dieser Erbfolge möglich sei, so ward im Art. 2 desselben Vertrags festgestellt, daß in diesem Fall dieselben fernere Propositionen des Königs von Dänemark entgegenzunehmen werden.

Es ist nun schon früher bemerkt worden, daß diese Bestimmung an einem sehr ernstlichen Widerspruch leidet — daß nämlich die Erfüllung dieses Vertrags als eine absolute Zufälligkeit erscheint, z. B. wenn der letzte männliche Erbe plötzlich stirbt, in welchem Fall die Gesamtmonarchie dem Wortlaute des erwähnten Traktats nach ohne allen erbberechtigten Successor sein würde.

In derselben Zeit nun, in welcher dieser Vertrag abgeschlossen vorlag, ward unter dem Einfluß einer großen Macht der Entwurf zu der königlichen Botschaft vom 4. Okt. 1852 gemacht, in Folge dessen die weibliche Erbfolge der lex regia von 1465 gänzlich aufgehoben und für die Erbfolge über haupt das Prinzip der männlichen Succession nach dem Rechte der Linear- und Gradualfolge und der Primogenitur, und zwar von dem Prinzen Christian als Thronfolger an gerechnet, in alle Zukunft in Betreff der ganzen Gesamtmonarchie gelten sollte. Dieser Vorschlag der Regierung ist bis jetzt zweimal vom dänischen Reichstag verworfen worden, wird jetzt aber wahrscheinlich als ein Grundgesetz des Königreichs angenommen werden. In Folge dieses Gesetzes nun wäre die Erbfolge für die Monarchie folgende: Prinz Christian von Glücksburg, dann dessen ältester Sohn und dessen eventuelle männliche Descendenten, dann, wenn diese entweder überhaupt gar nicht vorhanden sein oder aussterben sollten, der jüngere Sohn und dessen eventuelle männliche Descendenten, und dann Sr. Maj. der Kaiser von Rußland als Erbe für die Gesamtmonarchie in seiner Qualität als Haupt der nächsten männlichen Linie oder der Linie Schleswig-Holstein-Gottorp.

Wiest man den Traktat vom 8. Mai vorurtheilsfrei durch, so ist es keinen Augenblick zweifelhaft, daß Dies nicht die Absicht der hohen kontrahirenden Parteien war, da sonst der Grundsat der männlichen Erbfolge für die Linien des Hauses Glücksburg in Art. I. ganz einfach allgemein hätte ausgesprochen werden können. Jene Restriktion des Art. II. ist in Bezug auf das Aufhalten jener Descendenz ausdrücklich aufgestellt, und Sr. Maj. der Kaiser von Rußland hat selbst diesem Bedenken als ein vollkommen berechtigtes durch seine Unterzeichnung des Traktats seinen Beifall gegeben.

Zu diesem von den oben erwähnten hohen Parteien anerkannten Grundsat tritt nun die königl. dänische Regierung vermöge der in der königlichen Botschaft vom 4. Oktober aufgestellten Erbfolgeordnung in folgenden Verhältnis.

Nach Art. II. des vom König genehmigten Traktats soll der König Vorschläge machen für die Errichtung einer neuen Erbfolge. Ein Vorschlag (proposition) ist etwas, das man machen und unterlassen, und das seiner Natur nach

verschiedenen Inhalt haben kann. Nach dem Inhalt der königl. dem Reichstag vorgelegten Botschaft soll die absolute agnatische Erbfolge zum Grundgesetz erhoben werden. Der König von Dänemark ist ein konstitutioneller Fürst. Er kann daher, wenn der Fall des Traktats eintritt, keine Vorschläge machen, die mit dem Grundgesetz des Landes in Widerspruch stehen. Grundgesetz des Landes ist aber, im Fall die königl. Botschaft angenommen wird, eben die von dem Traktat vom 8. Mai zurückgewiesene absolute agnatische Succession, die zwischen den Prinzen von Glücksburg und den Kaiser von Rußland nur zwei unmündige Prinzen stellt. Die königl. dänische Regierung kommt also in die Lage, den Vertrag vom 8. Mai in seinem Art. II. nicht mehr halten zu können, wenn die königl. Botschaft und die bei Rußland endigende Successionsordnung derselben angenommen wird. Es ist nicht unsere Sache, zu sagen, welches in Folge dessen die Aufgabe der hohen kontrahirenden Parteien gegenüber dieser Botschaft sein dürfte.

Allein die Verhältnisse sind damit keineswegs erschöpft. Im Fall nämlich die königliche Botschaft angenommen wird, wird die absolute agnatische Succession, wie gesagt, ein Grundgesetz für das Königreich Dänemark. Ist es das, so ist die königl. dänische Regierung verpflichtet, diese agnatische Succession in jedem Fall gegen den Vertrag vom 8. Mai zu vertreten, und eventuell zu verteidigen, wenn der Fall eintritt, indem der Art. 2 des Vertrags praktisch wird, das ist, wenn eben die männlichen Linien des Hauses Glücksburg ausgestorben sind, und der Gesamtstaat Dänemark nunmehr auf den Kaiser von Rußland vererben soll. Die Annahme der neuen Succession setzt daher die königliche dänische Regierung in den Fall, Dasjenige mit aller der Energie, mit der man ein Grundgesetz verteidigt, zu bekämpfen, was dieselben im Art. 2 des Vertrags vom 8. Mai anerkannt hat, die Unterwerfung der neuen Successionsordnung unter die hohen kontrahirenden Parteien.

Dies ist das Verhältnis, in welches die Annahme der königlichen Botschaft die dänische Regierung auf der einen Seite und die hohen Mächte Europa's auf der andern Seite setzt; jedoch mit dem wesentlichen Einen Moment, daß alsdann Eine der hohen kontrahirenden Parteien, der Kaiser von Rußland, nach dem anerkannten Völkerrecht Alles thun muß, was in seiner Gewalt steht, um die durch den ihm selbst unterzeichneten Vertrag vom 8. Mai abgelehnte Fortdauer der agnatischen Succession über das Haus Glücksburg hinaus gegen die königliche Botschaft vom 4. Okt. und das neue, ihm wohlbekannte Gesetz zu bekämpfen.

Mag man nun die Sache auffassen, wie man will, so ist es nach allem Diesem, auch abgesehen von dem Art. 3 des Vertrags und seinem Verhältnis zum Deutschen Bund, der eine ähnliche Folge hat, wenn man ihn genauer betrachtet, in der That kaum eine Frage, daß diese beiden Akte, nämlich der Traktat vom 8. Mai 1852 und die königliche Botschaft vom 4. Okt. desselben Jahres sich gegen seitig aufheben. Es ist ganz unmöglich, daß beide zugleich Gültigkeit haben.

Daß nun in diesem Augenblick, wo eine andere Frage in den Vordergrund getreten ist, die Aufhebung des Traktats nicht Gegenstand erster Erwägung sein kann, ist klar. Es ist aber eben so klar, daß die Loyalität und der wohlbekannte, streng auf das europäische Völkerrecht haltende Charakter des Kaisers von Rußland denselben ohne allen Zweifel veranlassen wird, auf das bestimmteste gegen ein dänisches Gesetz Protest einzulegen, das ihm zwar die Succession in den Gesamtstaat sichert, aber zugleich ihn in die Lage versetzt, Etwas zu thun, oder thun zu lassen, was mit dem von ihm selbst anerkannt und von seinem Gesandten in London, dem Unterzeichner des Vertrags, Hrn. v. Brunnon, in dem berühmten Artikel der „Times“ vom 11. Mai 1852 der Welt als ein Dokument der höchsten Ehrenhaftigkeit und loyaler Gesinnung des Kaisers angepriesenen Traktate vom 8. Mai in direktem, unlösbarem Widerspruch steht, in einem fast eben so unzulässigen Widerspruch, als die wirkliche Erbfolge des Kaisers von Rußland in den Gesamtstaat Dänemark mit den bisher anerkannten Grundsätzen des europäischen Gleichgewichts stehen würde.

Denn es gibt gewisse Dinge, gegen die nicht bloß das Recht, nicht bloß das Gemeingefühl Europa's, sondern gegen die auch die Gesamtheit der europäischen Staaten mit einer so bedeutsamen Gewalt auftritt, daß Niemand, ohne empfindliche Folgen, Angesichts der europäischen Meinung sie verletzen darf.

Deutschland.

Bruchsal, 26. Juni. (Br. W. Bl.) Der Straßfall, welcher die beiden vorangegangenen Tage in Anspruch nahm, hatte die Anklage gegen Joseph Braun und dessen Ehefrau von Ringelbach, sowie gegen Anton Huber von Ramsbach wegen Meineids zum Gegenstande. Die interessanten Verhandlungen über diese Anklage endeten damit, daß Joseph Braun (früher Bürgermeister in Ringelbach) von den Geschwornen für schuldig, die beiden andern Angeklagten aber für nichtschuldig erklärt wurden. Braun, welcher seine Namensunterschrift unter einer von ihm ausgestellten Schuldurkunde im Betrage von 3000 fl. vor Gericht eidlich abge-

leugnet und dadurch verursacht hatte, daß sein Gläubiger mit dieser Forderung gerichtlich abgewiesen wurde, ist in Folge des Wahrspruchs der Geschwornen, wonach jene eidliche Ableugnung der Namensunterschrift wesentlich falsch geschah, vom Gerichtshofe mit einer fünfjährigen, mit 50 Tagen Dunkelarrest und 100 Tagen Hungerkost geschärften Zuchthausstrafe, zu einer Geldbuße von 2000 fl., oder — im Falle der Unbebringlichkeit — zu einer weitem Zuchthausstrafe von 6 Monaten, zum Ersatz des seinem Gläubiger verursachten Schadens (Zahlung der abgelehnten 3000 fl. nebst Zinsen) verurtheilt und gleichzeitig für unfähig erklärt worden, künftighin zum Eide oder zum gerichtlichen Zeugnisse zugelassen zu werden.

Einen sehr günstigen Eindruck erregte der Zwischenfall, wonach ein beidseitiger Zeuge, welcher offenbar gegen besseres Wissen zu Gunsten der Angeschuldigten Aussagen machte, deren Unwahrheit durch das übrige Ergebnis der Untersuchung konstatiert war, auf den Antrag der Groß. Staatsbehörde sogleich im Sitzungssaale verhaftet und der gerichtlichen Untersuchung wegen Meineids überwiesen wurde.

Mannheim, 27. Juni. (Deutsche Tonhalle.) Der Verein zur Förderung der Tonkunst durch Preisaus-schreiben, „Deutsche Tonhalle“ genannt, gibt uns durch sein jüngstes Preisaus-schreiben, das wir unten folgen lassen, Veranlassung, über denselben Einiges mitzutheilen und ihn vaterländischen Kunstfreunden zur Theilnahme zu empfehlen. Eine solche ist dem Vereine um so mehr zu wünschen, da er bei den geringen Ansprüchen, die er an seine Mitglieder macht, nur durch eine sehr zahlreiche Mitgliederzahl von nah und fern gedeihen und zu nachhaltiger Wirksamkeit gelangen kann. Die Tonhalle entstand in Folge eines Aufrufs, den im Februar v. J. einige für deutsche Tonkunst warm führende Männer verbreiteten. Ihnen schloß sich bald eine Anzahl Gebildeter jeden Geschlechts und Standes an, so daß diese zusammen schon am 4. Juni v. J. in einer Generalversammlung dem Vereine Statuten gaben, demnach durch sämtliche Mitglieder (damals 83) aus den Mannheimer Vereinsmitgliedern fünf Vorsteher wählen ließen, und die Begründung der Tonhalle auch durch das sofort erlassene erste Preisaus-schreiben nach außen hin bekannt machten. Die Bewerbungen um diesen Preis, die zum Theil aus entlegenen Orten des deutschen Vaterlandes einliefen, sowie die Anmeldungen von Künstlern und Musikfreunden zur werthfähigen Theilnahme an dem Unternehmen zeigten, daß sein Zweck, die Erhebungen und Leistungen der Vorsteher überall Beachtung und Anerkennung fanden. Auch die Presse hat der „Tonhalle“ ihre Aufmerksamkeit zugewendet; namentlich haben 13 Redaktionen deutscher Zeitschriften dem Institut ihre besondere Unterstützung zugesagt.

In Folge eines neuerlichen Aufrufs vom 16. März d. J. und besondern Ansehens von Seite des Vorstandes wurde der Verein durch die Theilnahme Sr. Durchl. des Fürsten von Fürstenberg — dieses tiefen Kunstenners und freigebigen Förderers alles Guten und Schönen — beehrt. Außerdem haben sich wieder eine Anzahl kunstsinziger Frauen und Männer nebst angesehenen Künstlern als Mitglieder einzeln lassen, so daß nun die Zahl derselben auf 242 gestiegen ist und durch diese bereits 37 Städte in demselben vertreten sind.

Durch solche Theilnahme und die Gefälligkeit geschätzter Meister deutscher Kunst, welchen, je durch die Preisbewerber selbst und den Vorstand der Halle als Preisrichter gewählt, die eingegangenen Werke künstlerischen Wettstreits zur Beurtheilung vorgelegt wurden, ist es dem seit kaum fünfzehn Monaten bestehenden Vereine möglich geworden, in diesem Monat schon sein drittes Preisaus-schreiben zu erlassen. Dasselbe lautet also:

Das Preisaus-schreiben vom Januar d. J. (eine Hymne betreffend) hatte die Einsendung von 14 Bewerbungen zur Folge. Während wir nun diese Werke den erwählten drei H. Preisrichtern zur Beurtheilung vorlegen, um diese demnach bekannt zu machen, setzt der Verein hiermit einen Preis von zwölf Dukaten aus für ein Trio in vier Sätzen für Violine, Altvioline und Violoncell, ohne Eigenthumsanspruch an eine oder die andere der einkommenden Bewerbungen zu machen. Die Einsendung derselben ist im Laufe des Monats Oktober d. J. frei hierher zu bewirken, jede mit einem deutschen Spruch versehen und begleitet von einem versiegelten Zettel, der innen den Namen und Wohnort des Verfassers, und außen, unter demselben Spruch, denjenigen Künstler nennt, welchen der Einsender als Preisrichter wählt. (Vergl. die „Satzungen der Tonhalle“, zu haben bei R. F. Hebel hier.) Das Ergebnis wird, sobald es möglich ist, bekannt gemacht. Mannheim, Juni 1853. *)

F. Aus der Baar, 24. Juni. Und nochmals möge der Leser freundlich uns auf einer Wanderung begleiten. Sie führt aus der Ebene der Baar zum weinreichen Seegelände, zu den fruchtbaren Fluren des obern Schwabens. Wartenberg bildet die Grenze der Donauebene, einst der Stammsitz eines mächtigen Dynastengeschlechtes, jetzt ein anmuthiges Lustschloß des Fürsten von Fürstenberg, beschattet von schönen Gartenanlagen, zu deren Fuß die Donau sich in hundert

*) Wir sind bereit, denjenigen Kunstfreunden, welche der „Tonhalle“ beizutreten gesonnen sind, die oben erwähnten Satzungen, Mitgliederverzeichnis u. s. w. vorzulegen und Mitgliederanmeldungen entgegenzunehmen. D. Red.

Windungen nach Nordosten schlängelt, um in den Zug des schwäbischen Jura bei Geislingen einzutreten, der unter dem Namen Egge, Heuberg, Scheere den Fluß bis in die Ebene von Nidlingen in malerische Thalschluchten einzwängt, die weniger, als sie verdienen, bekannt sind.

Eine Krümmung des Gebirges nach Norden bezeichnet thalabwärts vom Städtchen Geislingen die Stelle, wo das Dorf Imendingen den Zugang zu den ersten Stromschnellen bewacht. Nur zögernd scheidet der Fluß Abschied von den schönen Wiesengründen zu nehmen, die er bisher langsamen Laufes durchschlängelt hatte, und eine Volksfrage läßt einen Theil seiner Gewässer hier in den Grund versinken, um als mächtige Quelle der Aach die eben so schönen Wiesengründe des Hegau's zu bewässern. Zwei Schlösser zieren das Dorf, beide bis zu diesem Jahrhundert der Sitz einer reichsritterlichen Familie, der Freiherren v. Reischach und Not v. Schreckenstein. Beide tragen die Erinnerung an hervorragende Gestalten aus ihren Ahnen bis ins 12. Jahrhundert zurück; — mir erscheint kaum einer jener ritterlichen Degen ehrwürdiger, als das Bild Friedrichs v. Schreckenstein. Noch lebt der Name in zwei Söhnen fort, dem preussischen General v. Schreckenstein, dem ritterlichen Krieger, den seine Heimath unter den Reichen seiner Befreier kennen lernte, dem Geh. Rath und Hofmarschall Ihrer Königl. Hoh. der Frau Großherzogin Stephanie, und — in dem Andenken — an Johann Euseb. den Dritten seiner Söhne, eini Oberstallmeister am Hofe Sr. Durchl. des Fürsten v. Fürstenberg, ein Mann, bei dessen Erwähnung jetzt noch der Bewohner der Baar mit gehobener Brust sagt: „Zeder Zoll an ihm war ein Edelmann und ein edler Mann.“

In diese Thäler, die sich vor unserm Blicke ausbreiten, kehrt vom Hofe zu Eichstätt, wo er im 32. Lebensjahre die Stelle als Hofkavalier und Regierungsrath bekleidete, Friedrich v. Schreckenstein 1785 zurück. Hier und in der kleinen Herrschaft Villafingen bei Ueberlingen zeigte sich der vollendete „Kavalier“ als gleich vollkommener Landadelmann, der die Verbesserung seiner Güter und des Hausstandes seiner Unterthanen sich zum Lebensziele setzte. Und als bei längerem Körperleiden sein Arzt und Freund, Hofrath v. Engelberg, ihm öftere Fußwanderungen zur Pflicht machte, fing er — an der Unlust des müßigen Herumschlenderns zu entgehen — an, Pflanzen, wie diese Berge und die Jahreszeiten sie boten, zu sammeln und zu bestimmen. Mit solchem Eifer und Erfolg trieb er dieses neue Lieblingsstudium, daß seine Briefe aus dieser Periode — möchten sie wenigstens im Auszuge einen Herausgeber finden — das treueste Bild eines durch seine Beharrlichkeit aus ungünstiger Stellung zur höchsten Vortrefflichkeit sich emporringenden Autodidaktent zeigen. Noch schwankte er 1794 in der Bestimmung der Daphne Genorum, dieses einfachen, balsamisch duftenden Pflanzchens des schwäbischen Juragebietes, und 10 Jahre später war er als ebenbürtiger Forscher mit einem Clairville, Sturm, Schrandt, Schreiber, Schrader, Ehringer, Mezler u. A. in freundschaftlichem Verkehr und inniger literarischer Verbindung, und hatte bereits eine achtenswerthe literarische Thätigkeit entwickelt. Denn nicht für sich allein wollte er Genuß und Belehrung, sondern nutzbringend sollte das Wirken für die Gegend werden, in welcher er lebte. „Das Vaterland kennen lernen, heißt das Vaterland lieben lernen“: dies war sein Wahrspruch. Deshalb sollte in größerm Bezirke durch Aufstellung einer wissenschaftlichen Topographie des Landes — ein Werk, dessen Ausföhrung jetzt noch das Großherzogthum Baden vergeblich entgegen sieht — der Weg zu zweckmäßiger Verbesserung der Oekonomie, zu angemessener gewerblicher Thätigkeit gebahnt werden. Ein Menschenleben, eine Menschenkraft reicht aber hierzu nicht aus; deshalb war sein unablässiges Bemühen, Andere für diese Idee anzuregen; ein Bemühen oft voll schmerzlicher Enttäuschung, wie Jeder nur zu gut weiß, der ähnlichem Streben seine Jugend, seine Manneskraft geopfert. Endlich aber sah er seinen so unablässig angeregten Wunsch in Erfüllung gehen; 1801 wurde in Verbindung mit Mezler u. A. die naturforschende Gesellschaft Schwabens gegründet und v. Schreckenstein zum Vorstände der botanischen Sektion ernannt. Und da diese Gesellschaft die Grundlage des jetzt so bedeutungsvollen Vereins der Naturforscher Deutschlands geworden ist, so dürfen diese das Andenken Schreckenstein's, als ihres Stifter's, ehren. Um für den kleinern Bezirk, in dem er lebte, schöne Kräfte, die sich ihm angeschlossen hatten, noch schneller wirksam zu machen, wurde die Gesellschaft der Freunde vaterländischer Geschichte und Naturgeschichte an den Quellen der Donau" 1805 gegründet. Es war Dies sein letztes Werk; noch sah er das Erscheinen der ersten Bände einer Flora dieser Gegenden, zu welcher er die reichsten Beiträge geliefert. Im Jahr 1808 schloß der Tod seine uneigennütige Wirksamkeit ab; der Friedhof von Donaueschingen, wo er seinen Wohnsitz genommen, bewahrt seine Gebeine. Die Gesellschaft aber setzte mit den Namen v. Engelberg, v. Laßberg, Lehmann, v. Fahrenberg, Oken ihre Thätigkeit bis zum Jahr 1818 fort. Und da sie mit Bewilligung der noch lebenden Mitglieder 1842 durch Lehmann d. j., Fidler, v. Landis wieder in's Leben gerufen wurde, war um so mehr Hoffnung vorhanden, daß das so schön Begonnene zum Abschlusse geführt werden könne, als die hohe Staatsregierung selbst in allen Gegenden des Landes topographische Vorarbeiten anregte, welchen eine Gesellschaft und Topographie des größten Theiles vom alten Bahren zum Muster dienen konnte. Noch dauern die wohlwollenden Bestrebungen der hohen Regierung fort, ja haben durch die ganz besondere Theilnahme Sr. Kön. Hoh. unseres Regenten einen neuen Aufschwung zu gewärtigen; — in den Arbeiten der Gesellschaft aber scheint, obgleich noch treffliche Kräfte in Lehmann, Gebhard, Brunner, Reich d. a., u. A. dort vorhanden sind, ein Stillstand einzutreten. Möchte das Bild des wackern Stifter's, welches wir in diesen Zeilen vorführen, zu neuer Thätigkeit und alter Beharrlichkeit jene ehrenwertthen Erben seines literarischen Nachlasses ermuntern, denn: „Das Vaterland kennen lernen, heißt das Vaterland lieben.“

Meersburg, 25. Juni. Wenn man gewisse Berichte vom Bodensee in andern Blättern liest, so sollte man meinen, der Hunger mit allen seinen Schrecken sei schon auf dem Wege nach den schönen Gestaden des schwäbischen Meeres. So traurig ist es aber, Gott sei Dank, noch nicht. Wenn auch die Früchte, namentlich in der Ebene, durch anhaltende Kälte sehr gelitten haben, so sind sie doch noch nicht verdorben, und werden sich bei eintretender besserer Witterung wieder erholen. Zudem gibt es noch Gegenden, und darunter zumal die Hauptfruchtgegend bei Pfullendorf, wo die Früchte noch ganz frisch stehen, und wo, wenn bis zur eintretenden Blüthe auch gute Witterung eintritt, noch eine reichliche Ernte zu erwarten steht. Der größte Theil des Heugrases steht bei uns in ungewöhnlicher Quantität auf dem Halme, und wartet nur auf einen Umschlag des Wetters, um geschütten und eingebracht zu werden. Wenn auch da und dort Heu und Kleehheu gelb und braun geworden ist, so kann doch auch der größte Theil desselben, wenn es beim feuchten Aufspeichern mit Stroh oder altem Heu vermischt und mit etwas Salz bestreut wird, als Futter benützt werden.

Wenn die Äpfel und Birnen auch noch dezimirt werden, so werden die Bäume doch noch Stützen brauchen, um nicht unter ihrer Last zu brechen. Mößen wir auch auf Zwetschgen verzichten, so bekommen wir doch noch da und dort Kirchengenus. Da es Erfahrungssache ist, daß die Qualität des Weins nicht gerade vom frühern oder spätern Blühen abhängt (wie z. B. eine Vergleichung der Jahre 1844 und 1846 darthut, in welchen beiden Jahren die Blüthe gleich früh eintrat), daß vielmehr die Qualität durch spätere günstige Witterung, wenn sie im August und noch besser im September und Oktober eintritt, bedingt ist, so darf man, da der Weinstock trotz der anhaltenden Kälte und wahrscheinlich in Folge der Wärme im Boden noch nicht vergehlt, sondern immer noch grün ist, die Hoffnung auf einen ordentlichen Wein noch nicht aufgeben.

Jetzt schon ein vollständiges Mißjahr und eine Theuerung auszurufen, ist gewiß voreilig. Vertrauen wir, daß unsere Wünsche und Hoffnungen eine glückliche Wendung nehmen mögen.

In Bezug auf den 1852r Wein müssen wir noch anfügen, daß sich derselbe von Tag zu Tag mehr macht und durchaus nicht zu den schlechten Weinen zu rechnen ist.

Konstanz, 26. Juni. Die Witterung ist fortwährend regnerisch und dabei so kalt, daß man sich der Winterkleidung bedienen muß, und statt an Sommervergnügungen öfters an die Annehmlichkeit eines warmen Ofens denkt. Natürlich leiden darunter sehr die vorher glänzenden Ernteausichten, was sich bereits auch in dem Fruchtthande fühlbar macht. So sind in den letzten Tagen wieder die Wehlfrüchte um 3 fl. das Malt, und der Hafer um 2 fl. aufgeschlagen, wodurch denn ein namhaftes Steigen des Preises aller Lebensmittel, insbesondere des Brodes, veranlaßt wurde. Dabei bemerkt man, daß das Getreide in großer Menge nach der Schweiz ausgeführt wird. Inbessen ist zu einer größern Besorgnis noch kein Grund vorhanden; denn zur Zeit hat nur die Winterfrucht theilweise etwas gelitten, während die übrigen Saaten, sowie Kartoffeln, Weinberge und Obstbäume einen reichen Ertrag versprechen. Somit würde, wenn, was man ja hoffen darf, das Wetter endlich einmal besser wird, sich Alles noch gut gestalten können.

Donauwörth, 24. Juni. (A. 3.) Die Donau und die Wörth stiegen seit gestern zu einer außerordentlichen Höhe. Die ganze Umgegend, so weit das Auge reicht, steht unter Wasser; nach manchen Orten kann man nur in Barken und Rähnen gelangen. Früchte und Heu sind in den betroffenen Feldern und Wiesen vernichtet, und deshalb der Jammer überall groß.

Koblentz, 26. Juni. Aus den niederrheinischen Fabriken sind hier Nachrichten nach Webern und andern Arbeitern eingegangen, da dort Bestellungen aller Art in solcher Menge fortwährend eingehen, daß großer Mangel an Arbeitskräften eingetreten ist. Namentlich in Erefeld könnte man nach der Versicherung eines dortigen Fabrikanten noch 4- bis 5000 Arbeiter beschäftigen.

Seit einem Jahre haben sich in unserer Gegend mehrere große Kartoffelmehlfabriken etablirt, welche jetzt schon auf die nächste Ernte in solcher Ausdehnung Ankäufe abschließen, daß es in der That bedenklich ist. Man versichert uns nämlich, daß die Quantitäten, für welche Lieferungsverträge eingegangen sind, sich allein in unserer Nähe auf mehr als eine Million Zentner belaufen, und daß der Preis $\frac{1}{2}$ Thlr. per Zentner durchschnittlich betrug.

Köln, 25. Juni. (Fr. P. 3.) Die Zeitungen haben von einem Faktor der rheinischen Eisenbahngesellschaft berichtet, welcher mit einer ihm anvertrauten Summe durchgezogen ist. Derselbe ist von einem Vorgesetzten in Liverpool eingeholt und verhaftet worden, denjenigen Theil des Geldes, den er noch bei sich trug, zurückzufuerstatten, so daß die Gesellschaft dadurch incl. der Kaution bis auf 400 Thaler gedeckt ist. — Unser Männer-Gesangsverein, von London zurückkehrend, hat in Antwerpen in einem Konzert noch für sich große Ehren und für den Dom zahlreiche Franken eingeerntet. Hier wurde ihm heute um halb 7 Uhr auf dem Bahnhof ein feistlicher Empfang von Seite verschiedener Vereine, namentlich des Dombauvereins, bereitet, dem ein Festzug durch die reichgeschmückten Straßen der Stadt nach dem Rathhause folgte.

Berlin, 25. Juni. Heute Vormittag 11 Uhr fand eine Sitzung des Staatsministeriums statt, in welcher laufende Geschäfte erledigt wurden.

In den nächsten Tagen steht eine Sitzung des Staatsministeriums bevor, in welcher über die Frage beraten werden soll, ob auch in diesem Jahre die Provinziallandtage zusammenberufen werden sollen. Für einige Provinzen, z. B. für Preußen, dürfte diese Frage besagt werden.

Von dem Hrn. Kultusminister ist bestimmt worden, daß ein besonderer Rath in seinem Ministerium für die katholischen Elementarschulen fungiren soll. Diese Stelle dürfte der Geh. Rath Brügemann fortan bekleiden. Andererseits kann aus guter Quelle der, in auswärtigen Blättern von hier aus gemachten Mittheilung jede Begründung abgesprochen werden, daß wesentliche Veränderungen im Schulwesen in der Richtung, wie sie von der katholisch-kerikalischen Partei gewünscht worden sind, bevorstehen.

Gestern ist die Verordnung über die Regulirung der Ablösungen in Bezug auf die Kirchen, Schulen und fromme Stiftungen betreffend Laiken erschienen. Bekanntlich hat dies Gesetz noch nicht die Stadien bei den Kammern durchlaufen und wird durch diese Verordnung das ältere hierauf bezügliche Gesetz vom 2. März 1850 stillirt.

Wien, 24. Juni. Die verschiedenen Auffassungen und Beurtheilungen, welche die Sendung des Fürsten Menshikoff in der europäischen Presse gefunden hat, und die selbst zwischen den Kabinetten von Paris und London und ihren Gesandten zu Konstantinopel geherrscht zu haben scheinen, dürften, wie der „Lloyd“ meint, wenigstens theilweise auf einem Mißverständnis beruhen und leicht Stoff zu einem weitläufigen nachträglichen Haber liefern. Jedenfalls schießen die Gesandten von Frankreich und England den vielbesprochenen Notenentwurf ganz anders beurtheilt zu haben, als es in der Zirkularbepfehle des Grafen Kesselrode geschieht. Die neuesten russischen Aktenstücke würden dem genannten Blatt die vollste Beruhigung gewähren, vorausgesetzt, daß sie so früh zur Kenntniß der Kabinete von London und Paris wären gebracht worden, um dort als Grundlage neuer Instruktionen für die Vorkämpfer jener Mächte in Konstantinopel dienen zu können. In diesem Falle hätten sie gewiß das Einrücken des russischen Heeres in die Donaufürstenthümer verhindern können. Wie es jetzt sei, dienen sie vielleicht nur dazu, um eine solche Maßnahme zu erläutern und zu beschönigen. Jedenfalls aber bahnten sie den Weg zu erneuerten Unterhandlungen, welche nicht verfehlen könnten, den Frieden Europa's sicher zu stellen.

Aus allen Theilen der Monarchie gehen wieder Nachrichten über Regengüsse und Ueberschwemmungen ein. Kürzlich richtete die Moldau in Böhmen große Verwüstungen an; dann erfuhr man Aehnliches aus Tyrol und Ungarn; jetzt hört man von einem fürchterlichen Wollenbruch zu Weiz in Steiermark, wo die Häuser im Ru 3 bis 4 Fuß im Wasser standen, und der die ganze Gegend zerstörte. Der Marktplatz glich einem See und nach Ablauf der Fluthen war er ein Bild der Verwüstung; Schutt, Gerölle, Baumstämme, Gartenzäune, Mühlräder etc. lagen auf dem zerfessenen und zerwühlten Boden umher. Die meisten Flüsse haben eine ungewöhnliche Höhe. Nicht viel anders war es in den letzten Tagen in den Flußgebieten des Inn, der Enns und Donau. In Salzburg schreibt man dem „W. Sitsang“, soll es theilweise wie in Venedig aussehen, indem in allen Straßen mit Booten gefahren wird. In Scheerding fließt das Wasser des Inn durch das Wasserthor in die Stadt hinein. Die von Scheerding nach Passau führende Reichsstraße ist überschwemmt und nicht zu passiren. In der Gemeinde Alfosen sind wenigstens 3000 Joch Gründe überschwemmt. Nicht minder betrübend lauten die Nachrichten aus Ungarn. Das fruchtbare Eipelthal steht schon seit Wochen unter Wasser, und die Theuerung nimmt immer mehr überhand. Aus den Karpaten meldet man, daß Tausende von Menschen durch die Sorge der Regierung beschäftigt werden, damit dieselben nicht dem Hungertode zur Beute werden.

Die Ernennung des Hrn. v. Burger, der vor seinem Abgang auf seinen Posten in Mailand sich dem Kaiser vorgestellt hat, wird schon deshalb als bedeutungsvoll angesehen, weil jetzt ein bürgerlicher Beamter die bisher von einem Militär verwaltete Stelle einnimmt. Außerdem gilt Hr. v. Burger selbst für einen sehr bürgerfreundlichen Charakter.

Wien, 24. Juni. Zu Hatvan (in Ungarn) ist der folgende bemerkenswerthe Fall vorgekommen. Ein Wagnermeister war mit seiner Frau in den Weinberg gegangen, der Geselle Giesl Jakobai allein zu Hause geblieben. Die Schwiegermutter des Meisters kam Vormittags um 11 Uhr zum Hause, das sie verschlossen fand. Da sie auf ihr Klopfen keinen Einlaß erhielt, rief sie die Nachbarn. Man schlug ein Fenster ein, drang hinein und fand den Gesellen in der Werkstatt, festgebündelt und wagerecht an die Decke befestigt. Er sagte aus, daß drei Männer mit geschwägerten Gesichtern ihn mißhandelt und bergehast gebunden hätten, um einen Raub zu begehen. Dem Meister war in der That eine Summe von 300 fl. R.-M. aus dem erbrochenen Schrank entwendet. Jakobai ward in ärztliche Pflege gebracht. Als verdächtig wurden drei Maurer eingezogen und dem Standgericht übergeben. Inbessen wollten die Verdachtsgründe gegen die drei Maurer bei näherer Betrachtung sich nicht weiter entwickeln; sie schienen sogar sich zu schwächen. Auch gelang es bald darauf der Gendarmerie, durch ihre unermüdliche Thätigkeit auf die rechte Spur zu kommen. Der Räuber war kein Anderer, als Jakobai selbst; er hatte den Schrank erbrochen, das Geld vergraben und sich durch einen guten Freund inebeln lassen. Den Verdacht der aufmerksamsten Gendarmen weckte er durch einen ungewöhnlichen Aufwand, doch zum Glück für den Bestohlenen noch zeitig genug, daß von der entwendeten Summe fünf Schötsel wieder in die Hände des rechtmäßigen Eigentümers zurückgegeben werden konnten. Jakobai wurde dem Bezirksgericht übergeben, da sein Verbrechen nicht in die Klasse derjenigen fällt, welche in gewissen Bezirken des Kronlandes Ungarn dem kriegsrechtlichen Verfahren anheimfallen. Der Fall gibt wieder ein glänzendes Zeugniß von der Thätigkeit der Gendarmerie, welche seit ihrem zweijährigen Bestehen sich als eine der vorzüglichsten Einrichtungen bewährt. Die Mannschaft zeichnet sich aber auch in jeder Beziehung aus, eben so wohl durch ihren Muth und ihre Klugheit, als auch durch ihre Menschenliebe, von welcher sie in unsern Blättern fast täglich die rührendsten Züge aufgezeichnet sind.

